

## CDU/FDP will Gemeindeordnung schleifen

# Generalangriff auf Städte und Gemeinden

Die neue schwarz-gelbe Landesregierung will in 2006 gravierende Änderungen in der Kommunalverfassung durchsetzen, die zum einen die kommunale Selbstverwaltung und zum anderen die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden empfindlich einschränken würden.

### Angriff auf Selbstverwaltung

Als erstes soll offenbar das Gemeindefinanzrecht beschnitten werden. § 107 soll so geändert werden, dass sich die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur dann wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn „ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut privatwirtschaftlich erfüllt werden kann“.

Würde dies Realität, hätte es einschneidende Verschlechterungen der Finanzlage der bereits unter Finanznot leidenden Kommunen zur Folge. Städte wie Köln dürften dann nur noch unprofitable, defizitäre Aufgaben der Daseinsvorsorge mit ihren Unternehmen betreiben. Die Querfinanzierung aus profitablen Bereichen wäre verboten. Eine solche Politik unter der Parole „Privat vor Kommune“ schafft im übrigen nicht mehr Wettbewerb sondern befördert Konzentrationsprozesse und die Herausbildung von Oligopolen. Die europäische Liberalisierung des Strommarkts zeigt dies in drastischer Form. Die Folge wäre nicht nur eine weiteres Ausbluten der Kommunen, auch die örtliche Wirtschaft, Mittelstand und Handwerk hätten Nachteile, wenn z.B. Stadtwerke als bedeutende Auftraggeber wegfallen. Die wettbewerbsfeindliche Diskriminierung kommunaler Unternehmen ist zugleich ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung, deren wichtiger Bestandteil auch die wirtschaftliche Betätigung ist. Es geht um die faktische Existenz der Kommunen, daher müssen die Absichten der Landesregierung konsequent bekämpft werden.

### Schwächung der Räte

In den 90er Jahren wurde in NRW das bis dahin geltende Gemeindeverfassungssystem der Doppelspitze (Gemeindedirektor / Bürgermeister) zugunsten von direkt gewählten Bürgermeistern und Landräten abgeschafft. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem System sind zwiespältig. Durch die Änderung entstanden relevante Inkonsistenzen in der Kommunalverfassung, wodurch die Rolle der Stadt- und Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister/Landrat geschwächt wurde.

Das politische Ziel der liberal-konservativen Koalition besteht eindeutig darin, die Stadt- und Gemeinderäte weiter zu schwächen und die Position der Bürgermeister/Landräte zu Lasten der Räte mit mehr Macht auszustatten. Dazu sind folgende Änderungen in Vorbereitung:

- Die Amtszeit der Bürgermeister / Landräte soll von 5 auf 8 Jahre verlängert

werden. Mit der Wahlzeitverlängerung soll eine Rücktrittsmöglichkeit verbunden sein.

- Die Direktwahl der Bürgermeister / Landräte soll von der Wahl des Rates bzw. des Kreistages ab 2009 abgekoppelt werden.
- Die Wahl soll in einem Wahlgang entschieden werden, so dass die relative Mehrheit bereits genügt. Ein Stichwahlverfahren soll entfallen.
- Die Stellung der Bürgermeister soll in Hinsicht auf ihre Entscheidungs- und Verantwortungsabgrenzung zum Rat gestärkt werden; so soll dem Rat das Recht auf die Festlegung der Geschäftskreise für die Beigeordneten (Verwaltungsvorstand) genommen und die Organisationshoheit



der Bürgermeister ausgeweitet werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit direkt gewählten Bürgermeistern / Landräten als Hauptverwaltungsbeamte und auf Basis der grünen Programmatik, demokratischen Elemente in der kommunalen Selbstverwaltung – vor allem die Beteiligung der Bürger/innen und der von ihnen gewählten Räte – zu stärken, stoßen diese Vorhaben bei den grünen Kommunalpolitikern auf breite Ablehnung. Am 11. Februar wird sich damit der Landesparteitag von Bündnis 90 / Die GRÜNEN befassen.

Ablehnungsgründe sind:

- Die Rolle des Rates gegenüber dem Bürgermeister wird erheblich geschwächt; stattdessen wird schrittweise ein autokratisches Präsidialsystem mit dem Bürgermeister / Landrat als Kommunalfürsten etabliert. Der Dualismus zwischen Bürgermeister und Rat wird so verschärft.
- Die Entkopplung der Wahlen (Bürgermeister / Rat) zerstört den demokratischen und politischen Zusammenhang zwischen dem Rat als Souverän der Bürgerschaft und dem direkt gewählten Verwaltungschef als „Exekutive“, der den politischen Willen des Rates und damit der Bürgerschaft umzusetzen hat.

- Die politische Einflussnahme der Bürgerschaft vermittelt über den Rat auf das Verwaltungshandeln unter Leitung des Bürgermeisters wird deutlich verringert.

### Folklore statt Selbstverwaltung?

So mutieren die Räte mehr und mehr zu ohnmächtigem, folkloristischem Beiwerk unter dem Diktat autokratisch agierender Bürgermeister/Landräte. Dies widerspricht grundsätzlich dem, sich in den letzten Jahrzehnten entwickelnden, Demokratie- und Autonomieverständnis mündiger Bürger/innen und wird der Politikverdrossenheit Vorschub leisten. Darüber hinaus spricht dagegen:

- Ein regelmäßiger zusätzlicher Wahlkampf erzeugt unnötig zusätzliche Kosten
- In der Praxis führen diese Änderungen zur Benachteiligung der kleineren Parteien. Vor allem durch Verzicht auf eine Stichwahl wird einer Fokussierung auf die vermeintlichen „Volksparteien“ und ihre Bürgermeisterbewerber betrieben. Dies widerspricht der gesellschaftlichen Realität, die sich durch stärker ausdifferenzierte politische Milieus auszeichnet, die über ihre jeweiligen Gruppierungen auch demokratisch teilhaben wollen.
- Sinkende Wahlbeteiligung

### Reformen überfällig

Wahlzeitpunkt und Amtszeit von Rat und Bürgermeister müssen synchron bleiben. Reformen der Gemeindeordnung sind tatsächlich überfällig, um die Arbeitsbedingungen der Räte zu verbessern und demokratische Rechte zu stärken. Dazu gehört die Möglichkeit der Abwahl der Bürgermeister / Landräte einschließlich eines konstruktiven Misstrauensvotums durch ein Bürgerbegehren / Bürgerentscheid.

Die Direktwahl der Bürgermeister/Landräte kann nicht durch die relative Mehrheit im ersten Wahlgang entschieden werden. Wenn notwendig, muss der zweite Wahlgang erhalten bleiben. Zukünftig sollten aber dann alle Bewerber des ersten Wahlgangs berechtigt sein, erneut zu kandidieren. Dies stärkt die Einflussnahme der kleineren Parteien, die durch politische Vereinbarungen mit einer größeren Partei, deren Bewerber dann stützen und den eigenen für den zweiten Wahlgang zurückziehen.

Die Leitung der Ratssitzung durch den (Ober)Bürgermeister hat sich nicht bewährt. Stattdessen sollte der Rat aus seiner Mitte ein Präsidium zur Leitung der Ratssitzungen und Repräsentanz des Rates nach außen wählen. Dem Präsidium können die ehrenamtlichen Bürgermeister/innen angehören. Hingegen soll die Aufgabe des (Ober)meisters darauf konzentriert sein, die Verwaltung zu leiten und gegenüber Rat und Bürgerschaft zu vertreten. Ein Stimmrecht im Rat steht ihm nicht zu.

Diese sind die Mindestanforderungen an eine konstruktive Renovierung der Gemeindeverfassung. 2006 droht eine heiße Kontroverse zur Verteidigung der kommunalen Demokratie.